

## **Zulassung zum Studiengang Bachelor Psychologie zum WS 24/25**

Ab dem Wintersemester 2023/24 wird für die Zulassung zum Bachelor in der Quote "Auswahlverfahren der Hochschule" (AdH) der **Studieneignungstest** der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs) eingesetzt. Die Testteilnahme ist freiwillig, verbessert jedoch die Chancen auf einen Studienplatz in der AdH-Quote, da hier das Testergebnis mit maximal 50 Punkten und die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit maximal 50 Punkten berücksichtigt werden.

Insgesamt können also 100 Punkte erreicht werden. Ohne Testergebnis kommt nur das Kriterium der Note in der AdH-Quote zum Tragen, dh. Sie erhalten in dem Fall höchstens 50 Punkte für Ihre Abiturnote. Eine Zulassung ist somit höchst unwahrscheinlich in der Quote.

Alle anderen Auswahlquoten sind hiervon nicht betroffen. Das Testergebnis des bundesweiten Tests kann auch bei anderen teilnehmenden Universitäten bei der Bewerbung angegeben werden und ist mindestens 5 Jahre lang gültig.

Bewerbungen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten, Zweitstudienbewerbungen, Härtefälle sowie Bewerbungen mit Anrechnung von Wartezeiten ziehen keinen Nutzen aus einer Teilnahme am BaPsy-DGPs.

**Die Anmeldung zu der Testdurchführung erfolgt in dem Zeitraum vom 15.12.2023 bis einschließlich 15.02.2024** unter <https://www.studieneignungstest-psychologie.de>. **Der Test findet im Jahr 2024 am 25. oder 26. Mai** an einem der später bekannt gegebenen Testorte statt. Die Testsprache ist ausschließlich deutsch.

Aktuelle Informationen zu Testorten und Testterminen sowie weitere Informationen zu Testinhalten, Vorbereitung und Testgebühr finden Sie auf der Seite <https://www.studieneignungstest-psychologie.de>.

Der Studieneignungstest kann wiederholt werden, allerdings frühestens nach jeweils fünf Jahren. Die Gültigkeit des Testbescheids beträgt daher nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und der Testautoren mindestens fünf Jahre. Das Testergebnis kann während seiner Gültigkeit wiederholt für Zulassungsanträge an derselben oder an anderen Hochschulen, die ebenfalls den Studieneignungstests BaPsy-DGPs für die Zulassungsentscheidung einsetzen, verwendet werden.

Bei Bewerbungen aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten oder Zweitstudienbewerbungen konsultieren Sie bitte die FAQ auf <https://www.studieneignungstest-psychologie.de>.